gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MIX CORROshield GDL

Produktnummer : 00000000000013936

13936

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Beschichtungsstoffe

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG

Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: regulatory@kabe-farben.ch

· Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255

99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),

proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb

Schweiz) Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien:

+43(0)1/4064343 Polen: National Poison

Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine

Phthalsäureanhydrid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Farbstoff

rung

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer | Einstufung | Konzentration (% w/w) | |
|---|---|---|--------------------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische, | 1174522-09-8 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 10 - < 20 | |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten | 64742-48-9 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 | >= 1 - < 10 | |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) | >= 1 - < 10 | |
| Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine | 162627-17-0 | Skin Sens. 1A; H317 | >= 0,1 - < 1 | |
| Propylidintrimethanol | 77-99-6 201-074-9 | Repr. 2; H361 | >= 0,1 - < 1 | |
| Phthalsäureanhydrid | 85-44-9 201-607-5 607-009-00-4 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) | >= 0,1 - < 1 | |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | | |
| Talk (Mg3H2(SiO3)4) | 14807-96-6 238-877-9 | | >= 1 - < 10 | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023 1.1 10.07.2023 100000001460

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Augenkontakt

> Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Atemwege freihalten.

> Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behärdlichen Bestimmungen zu entergen.

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para- meter | Grundlage |
|------------------------|--|---|--------------------------------|-----------|
| Talk (Mg3H2(SiO3)4) | 14807-96-6 | MAK-Wert (al- veolengängiger Staub) | 3 mg/m3 | CH SUVA |
| | Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht | | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

| | befürchtet zu werden. | | | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|----------------------|------------|--|
| | | TWA (Atembarer Staub) | 0,1 mg/m3 | 2004/37/EC | |
| | Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene | | | | |
| 1-Methoxy-2- | 107-98-2 | MAK-Wert | 100 ppm | CH SUVA | |
| propanol | | | 360 mg/m3 | | |
| | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | | | |
| | | KZGW | 200 ppm | CH SUVA | |
| | | | 720 mg/m3 | | |
| | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | | | |
| | | STEL | 150 ppm | 2000/39/EC | |
| | | | 568 mg/m3 | | |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | | |
| | Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | | |
| | | TWA | 100 ppm 375 mg/m3 | 2000/39/EC | |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | | |
| | Stoffs durch d | | | | |
| Phthalsäureanhyd- rid | 85-44-9 | MAK-Wert (eina- tembarer Staub) | 1 mg/m3 | CH SUVA | |
| 110 | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substan- | | | | |
| | zen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health | | | | |
| | | | | | |
| | , | KZGW (einatem- barer Staub) | 1 mg/m3 | CH SUVA | |
| | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substan- | | | | |
| | zen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health | | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeit- punkt | Grundlage |
|----------------------|----------|---|-----------------------------------|-----------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 | 1- Methoxypropanol- 2: 221.9 µmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | СН ВАТ |
| | | 1- Methoxypropanol- 2: 20 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | СН ВАТ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : pigmentiert

Geruch : leicht

Flammpunkt : 42,0 °C

Methode: Messwert

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Dichte : 1,332 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -SDB-Nummer:

Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023 1.1 10.07.2023 10000001460

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 4951 mg/m3

> Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): > 25,8 mg/l

> Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine

and 1,3-propanediamine:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

Propylidintrimethanol:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 14.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): > 0,85 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Phthalsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 4.200 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Propylidintrimethanol:

Reproduktionstoxizität - Be- : Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung ein-

gestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische,:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische,:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 10000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Algen): > 100 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 6.812 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 21.100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine:

LC50 (Fisch): > 150 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Propylidintrimethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 13.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Algen): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023 1.1 10.07.2023 10000001460

1-Methoxy-2-propanol:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine

and 1,3-propanediamine:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Propylidintrimethanol:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 10,00

Propylidintrimethanol:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 17,00

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,47 (26 °C)

Phthalsäureanhydrid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,600

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -SDB-Nummer:

Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023 1.1 10.07.2023 10000001460

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Keine Daten verfügbar

weise

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische,:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen Reste entleeren.

> Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN 1263 RID UN 1263 **IMDG** UN 1263 **IATA** UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR FARBE RID **FARBE**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KARL BUBENHOFER AG

MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 RID
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

rid

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtiat werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische,: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 1-Methoxy-2-propanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüs-

sige Stoffe

Xylol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

2-Pentanone, oxime: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige

Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, cycl.Vbg., Aromaten: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige

Stoffe

Ethylbenzol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Molybdaenzinktetraoxid: Anhang 2.6 Dünger 2-Methyl-2,4-pentandiol: Anhang 1.11 Gefährliche

flüssige Stoffe

2-Methoxy-1-methylethylacetat: Anhang 1.11 Gefährli-

che flüssige Stoffe

Oct-1-en: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82)

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-

1,3-propanediamine and 1,3-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

propanediamine

20.000 kg

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV :

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : 29,0 %

dungen

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Titandioxid (> 10 µm)

Alkyd resins

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, cyklische,

Zinkphosphat mod., kennzeichnungsfrei

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Alkane, cyclisch, < 2% Aroma-

ten

Polyesterharz 2-Pentanone, oxime

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cyclisch, < 2% Aroma-

ten

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, cycl.Vbg., Aromaten Quaternary ammonium compounds, benzyl(hydrogenated

tallow alkyl)dimethyl, stearates, salts with bentonite

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, reaction products with N,N-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine

Cobalt-Polymer

Polymerisiertes Sojaöl

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Polyether Polysiloxan

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Kalkstein

Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze, überalkalisch

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX CORROshield GDL

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MIX CORROshield GDL



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 10.07.2023 100000001460 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2023

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE